Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 619. **Dienstag** den 5. December 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Die auf dem der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücke Schleußiger Weg Nr. 22 in Leipzig-Kleinzschocher aufstehenden Gebäude sollen auf **Abbruch** an den Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung findet **Donnerstag, den 7. December d. J.,** Vormittags 11 Uhr im 2. Obergeschosse der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, statt; die Versteigerung beginnt pünctlich und wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungs- und Abbruchsbedingungen und der Lageplan liegen in unserem Bauamte, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, aus. Das genannte Grundstück ist **Dienstag,** den 5., und **Mittwoch,** den 6. December d. J., Vormittags von 11—12 Uhr zur Besichtigung geöffnet.

Leipzig, den 15. November 1893.

Ib 5158 / 1863. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Gottsch.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 30. November 1893 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene oder von verübtem Diebstahl herrührende Gegenstände:

eine goldene Damenuhr, eine silberne Cylinderuhr mit fordigem Zifferblatt und der Bezeichnung „F. D.", **eine silberne Cylinderuhr** mit Kette, **Geldbeträge** von **10** und **5 ℳ,** ein **Portemonnaie** mit **3 ℳ 17 ₰** und verschiedene dergleichen mit geringeren Beträgen, ein goldener **granirter Siegelring,** ein goldener granirter **Trauring, eine goldene Herren-Uhrkette,** ein goldener Armreif, ein silbernes Kettenarmband, ein goldener Ohrring mit Coralle, **4 Klemmer,** darunter **2 goldene,** mehrere Brillen, eine **Damenuhrkette** mit div. Anhängern, ein Erinnerungskreuz vom Jahre 1866, ein Bethhauschein, zwei Handtaschen mit verschiedenem Inhalt, ein Beifahrgen, ein brauner Damenshawl, 1 Paar Damenhandschuhe, 2 Paar Unterhosen und ein Taschentuch, **ein Winterüberzieher** von grünlichem Stoff mit carrirtem Futter, einige Schirme, ein Fischerstiefel, eine Handtasche, 2 Gummiboten, eine Sprossenleiter, ein Spaten, 4 leinene Säcke, ein Packet Waterproofs, 2 große fast neue Transportkörbe, eine Leiter, eine Pferdedecke und ein zugeflogener Canarienvogel.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche in den Monaten October und November 1892 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 2. December 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breischneider. Wl.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 14. December d. J., sollen von Vormittags **9 Uhr** an auf dem Amtsverwaltschlage in Abth. 5 des **Burgauer Forstes** hiers in der Nähe der Fluthrinne und des alten Forsthauses bei Göhlis-Ehrenberg

134 Haufen Abraumreisig und
105 Haufen Schlagreisig

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 2. December 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Ausschreibung,

den Neubau des Grassi-Museums betreffend.

Die Herstellung der Blitzableitungsanlage für den Neubau des Grassi-Museums soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können bei unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ bezogen oder kostenlos eingesehen werden.

Näherer Auskunft über Ausführung rc. wird im Baubureau des Grassi-Museums an der Kramerstraße ertheilt.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Grassi-Museum.
Herstellung der Blitzableitungsanlage betr."

bis zum 11. December cr. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, die Theilung der Arbeit, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, am 2. December 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5282. Dr. Georgi. Lindner.

Gesucht

wird der am 5. Juli 1847 in Utbaulen bei Schmiedeberg geborene **Johann Friedrich Scheller,**
welcher zur Fürsorge für seine Familie angehalten ist.

Leipzig, den 30. November 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Armenamt, Abth. II.
A. R. II, I 6274 Hentschel. Bauch.

Die Abänderung der deutschen Wehrordnung.

Ms. Von den bereits erwähnten, durch die Ausführung des neuen Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres nothwendig gewordenen Abänderungen der deutschen Wehrordnung heben wir folgende Puncte hervor:

An Stelle der bisherigen Bestimmung, daß die active Dienstpflicht im Heere 3 Jahre dauert, sind von jetzt ab die Mannschaften der Cavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochenen Dienst bei den Fahnen verpflichtet.

Nach abgeleistetem activen Dienst werden sämmtliche Mannschaften zur Reserve beurlaubt. Mithin giebt es Dispositionsurlauber nur noch bei der Cavallerie, reitenden Feldartillerie und Marine.

Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr I. Aufgebots bleibt eine fünfjährige. Während bisher nur die Vierjährig-Freiwilligen der Cavallerie in der Landwehr I. Aufgebots anstatt fünf zwei Jahre zu dienen hatten, erstreckt sich diese Vergünstigung nunmehr auf alle Mannschaften der Cavallerie und reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre gedient haben.

Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr II. Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Für Mannschaften, welche vor Beginn des militairpflichtigen Jahres, also vor dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, in das Heer eingetreten sind, endet die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr II. Aufgebots jedoch schon am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie 19 Jahre dem Heere angehört haben.

Die bisherigen Bestimmungen über die Ersatzreservepflicht behalten ihre Gültigkeit, doch finden bei den Ersatz-Reservisten Uebungen mit der Waffe nicht mehr statt. Marine-Ersatz-Reservisten werden in Zukunft zu keiner Uebung mehr herangezogen. Der Marine-Ersatz-Reserve werden in Zukunft alle der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung angehörenden Mannschaften überwiesen, welche nicht zum activen Dienst ausgehoben werden können, aber im Kriegsfall zum Waffendienst oder zum Dienst ohne Waffen tauglich sind.

Der Reserve des Landheeres werden die Mannschaften überwiesen, welche wegen häuslicher Verhältnisse auch noch im dritten Militairpflichtjahre zurückzustellen waren, ferner solche, welche wegen geringer körperlicher Fehler von der Ableistung der activen Dienstpflicht im Heere befreit oder wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit auch im dritten Jahre zurückgestellt werden mußten, deren Kräftigung aber während der nächstfolgenden Jahre in dem Maße zu erwarten ist, daß sie den Anstrengungen des Dienstes gewachsen sind; endlich diejenigen, welche als „überzählig" nicht zur Einstellung in den activen Heeresdienst gelangten.

Die Landsturmpflicht bleibt unverändert. Wehrpflichtige der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung dürfen nur in die Marine freiwillig eintreten.

Das geringste Maß der Körperlänge für den Dienst mit der Waffe beträgt, soweit die Aushebung und der freiwillige Eintritt im Frieden, sowie die Ersatzreserve in Betracht kommen, anstatt wie bisher 1,57 m nur noch 1,54 m, für den Dienst ohne Waffe (Militair-Apotheker, Krankenwärter, Oekonomiehandwerker), sowie für die der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung angehörenden Mannschaften und Marinehandwerker, für die Ersatzreserve zum Dienst ohne Waffe, für Marine-Ersatzreserve und für den Landsturm ist ein geringstes Körpermaß nicht vorgeschrieben.

Die Bestimmungen über Zurückstellung wegen zeitiger Ausschließungsgründe, zeitiger Untauglichkeit und in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse bleiben die bisherigen mit der Abänderung, daß schifffahrttreibende Militairpflichtige der Landbevölkerung wie alle der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung angehörende Militairpflichtige bis zu dem während ihres vierten Militairpflichtjahres stattfindenden Aushebungsgeschäft zurückgestellt werden können.

Eine Ueberweisung von Militairpflichtigen der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung zum Landsturm I. Aufgebots findet in Zukunft nicht mehr statt.

Militairpflichtige und Freiwillige dürfen im Auslande durch die Commandanten deutscher Kriegsschiffe und Fahrzeuge zum activen Dienst, jedoch nur in der Marine, eingestellt werden. Die active Dienstpflicht in der Marine dauert, was hier hervorgehoben werden mag, nach wie vor 3 Jahre.

Zur Musterung, zu der die Beorderung durch die Gemeindevorsteher erfolgt, müssen sich alle Militairpflichtige des Aushebungsbezirkes, welche noch keine endgiltige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, in ihrem Musterungsbezirk stellen. Befreiungen von der Gestellungspflicht dürfen nur von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission und zu Gunsten von schifffahrttreibenden Militairpflichtigen der Land-, der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung insoweit verfügt werden, als diese Militairpflichtigen durch das zweimalige Erscheinen vor den Ersatzbehörden in der Ausübung ihres Berufes erheblich beeinträchtigt werden.

Die Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt bleiben bestehen, nur werden von jetzt ab außer den Einjährig-Freiwilligen Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwillige unterschieden.

Die Einstellung Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwilliger findet in der Zeit vom 1. October bis 31. März, in der Regel aber nur am Recruten-Einstellungs-Termine, statt.

Die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst ist bei derjenigen Prüfungscommission nachzusuchen, in deren Bezirk der Einjährig-Freiwillige, sofern er bereits das militairpflichtige Alter erreicht hat, gestellungspflichtig ist. Die Ersatz-Behörde 3. Instanz ist befugt, selbst wenn eine Verurtheilung wegen strafbarer Handlungen nicht stattgefunden hat, den zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welcher die nöthige moralische Qualification für den freiwilligen Eintritt nicht mehr besitzen, die Berechtigung zu entziehen.

Die Bestimmungen über die Controle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes bleiben unverändert, doch kann denjenigen Mannschaften der Reserve, welche nach zweijähriger activer Dienstzeit entlassen sind, im ersten Jahre nach ihrer Entlassung die Erlaubniß zur Auswanderung verweigert werden.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 4. December. Von verschiedenen Seiten werden für die Annahme des Jesuitenantrags die dem Reichstage ferngebliebenen Abgeordneten verantwortlich gemacht. Dies trifft wohl nicht zu. Es haben so viel Reichstagsmitglieder gefehlt, die mit Ja gestimmt hätten, daß das Ergebniß bei vollbesetztem Hause wahrscheinlich das Gleiche geblieben wäre. Man darf sich also auch über die dritte Lesung keinen Illusionen hingeben, sondern muß den Stand der parlamentarischen Dinge hinnehmen, wie er ist. Ein ultramontanes Blatt kennzeichnet ihn mit dem Satze: „Die Gegner sind schwach und zerfahren, die Sache des Rechts wird nächstens noch glänzender siegen." Glücklicherweise ist die Sache der Jesuiten nicht nur nach dem Gefühle der großen Mehrheit des deutschen Volkes nicht die Sache des Rechts, sondern auch nach der Gesetzgebung der hauptsächlich in Betracht kommenden deutschen Staaten nicht. Dieser Umstand schließt die Anwendung einer Bequemlichkeitspolitik aus, wie sie beispielsweise der bayerische Cultusminister im Falle Lanzen beliebt hat. Vier Fünftel der deutschen Katholiken wohnen in Bundesländern, die auch nach Aufhebung des Reichs-Jesuitengesetzes dem Jesuitenorden verschlossen sein würden. Der Bundesrath kann sich demnach auch nicht die ultramontanen Redensarten über die Vortrefflichkeit der „lieben Patres" und die Sehnsucht der Katholiken nach ihnen aneignen: sie würden sich sonst in ihrer Particularpolitik desavouiren müssen. Der Jesuitenantrag des Centrums war eine Demonstration und seine Annahme im Bundesrath wäre auch eine Demonstration. Wollte die bayerische Regierung ihr Jesuitengesetz aufheben, so würde sie nicht nur der Opposition der Hälfte der Bevölkerung, sondern auch dem geheimen, darum aber nicht minder wirksamen Widerstande des Laien-Klerus und der

Feuilleton.

Drei giftige Gase im Haushalt und Gewerbe.

Schon beim Hören des Wortes Gift überkommt Manchen ein Schaudern. Die Art, wie es wirkt, ist nicht so offenbar. Das Blei mit seinem verlockenden süßlichen Geschmack bewirkt langsam, aber sicher den Tod. Andere Gifte wieder bewirken schon in kleinen Dosen genommen den Tod. Auch die Natur scheint einen Abscheu zu haben vor solchen Organismen, die Gifte produciren, denn sie hat jene Giftträger verdächtig gezeichnet. Die Nachtschattengewächse zeigen ein unheimliches dunkles Grün an den Blättern, ihre Früchte einen höchst auffälligen Glanz. Die giftigen Wolfsmilchgewächse haben einen merkwürdigen Blütenbau. Die Hüte der Giftpilze haben meist eine heimtückische blaue oder rothe Farbe, wachsen an sumpfigen Orten, die ohnehin den Menschen unangenehm sind. Ein ekelerregender Geschmack und Geruch vereitelt uns schon ganz instinctmäßig ihren Genuß. Die Heerden auf der Weide lassen die Giftpflanzen stehen, während sie die Nachbarpflanzen abgrasen. Die Gifte, die, wie Gmelin sagt, deutlich in die Sinne fallen, sind noch nicht so sehr zu fürchten, wie die giftigen Gase. Viele von ihnen schmecken, riechen nicht und haben auch keine Farbe. Sie erfüllen die Atmosphäre, und ohne, daß wir es merken, athmen wir sie mit ein. Die heimlichen Feinde sind aber immer die gefährlichsten, weil wir gegen sie keine Waffen anwenden können.

Ein Gas, das in Haus und Gewerbe schädlich werden kann, ist die Kohlensäure. Sie bildet sich bei Verbrennung des Kohlenstoffs, wird von Menschen und Thieren ausgeathmet, steigt auf über Feuerungsherden und entweicht in Gährungsgetränken und Mineralwässern.

Zu einem kleinen Bruchtheil ist sie in der Atmosphäre vorhanden. Der Kohlensäuregehalt darf ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten, wenn nicht Vergiftungserscheinungen auftreten sollen. Dieses Maximum wird bald erreicht in eng abgegrenzten Räumen, wo viele Menschen athmen. Pettenkofer fand, daß in einem stark besetzten Hörsaal in einer Stunde der Kohlensäuregehalt von 0,1 Procent auf 0,32 Procent stieg. Kinder, die in Truhen und Kästen spielten, deren zugefallenen Deckel sie nicht zu heben vermochten, erstickten, starben an Kohlensäurevergiftung. Im Jahre 1756 sperrte der grausame Nabob von Bengalen 146 gefangene Engländer in die schwarze Höhle bei Kalkutta, in ein bald unterirdisches Loch mit etwa 25 qm Bodenfläche. Den anderen Morgen waren 123 der Eingesperrten todt. Ebenso haben Capitaine gefehlt, wenn sie zur Zeit heftiger Stürme viele Menschen in eine enge Cajüte sperren ließen. Schon nach wenig Stunden war die Hälfte der Auswanderer gestorben. Mit jedem Athemzuge verringert sich der Sauerstoffgehalt in einem Raume, und der Gehalt an Kohlensäure nimmt zu. Immer sauerstoffärmere Luft geht in die Lunge, immer weniger kann der Druckverhältnisse wegen die im Körper producirte und durch das Blut absorbirte Kohlensäure entweichen. Und wie das bis auf den Boden herabgesunkene Gewicht einer Uhr die Uhr zum Stehen bringt, so gelangen auch die Räder der menschlichen Maschine zur Ruhe, das Lebenslicht erlischt, wenn obige Bedingungen gegeben sind. Noch leichter wird die Luft verderben, wenn viele Menschen im kleinen Raume waren, wo viele Flammen brennen. Die Flamme braucht nämlich denselben Sauerstoff zum Brennen, den wir zum Leben nöthig haben, es handelt sich demnach um zwei Sauerstoffconsumenten und zwei Kohlensäureproducenten. Wir bekommen bald beängstigende Kopfschmerzen, auch Athembeklemmungen stellen sich ein, Erscheinungen, welche die Vorboten einer Kohlensäurevergiftung sind. Kohlensäure tritt ferner auch auf, wo organische Producte sich zersetzen. Sie lagert in der Tiefe der Grüfte und entweicht ihrer Schwere wegen nicht. Eine Gruft stand 24 Stunden offen und das hinabgelassene Licht erlosch; ein Vogel wurde betäubt, ein Zeichen, daß noch Kohlensäure den Boden bedeckte. Todtengräber, die Wasser aus den Grüften schöpften, fielen um, weil die vom Wasser absorbirten Gase (außer Kohlensäure Ammoniak, Schwefelwasserstoff u. s. w.) durch die Bewegung frei wurden. In großen Mengen tritt Kohlensäure in Gährungskellern auf. Der Zuckerstoff des Weines zerfällt bei der Gährung in Alkohol und Kohlensäure, welche den Boden des Kellers bedeckt. Je besser der Wein, desto gefährlicher der Aufenthalt in solchen Kellern; heuer wird beim Betreten der Gährungskeller ganz besondere Vorsicht zu üben sein. Auch in alten verfallenen Brunnen findet sich gewöhnlich Kohlensäure in Menge auf dem Boden. Daher ist von den Brunnenmeistern beim Hinabsteigen in einen solchen Brunnen die größte Vorsicht zu üben. Gewöhnlich läßt man erst ein Licht hinab und bindet einen Schwamm, der mit Kalkwasser getränkt ist, vor den Mund, um unter Bildung von kohlensaurem Kalk die Kohlensäure zu binden. Kohlensäure entströmt auch an manchen Stellen der Erde, so in der Hundsgrotte bei Neapel. Die Kohlensäure bedeckt auch hier den Boden. Man zeigt die Eigenthümlichkeit der Höhle durch Hunde, die man mit hinein nimmt, die bald betäubt werden, weil sie in einem Kohlensäurestrom athmen, während dem Menschen, den die Kohlensäure nicht erreicht, der Besuch der Höhle nicht schadet.

Ein anderer heimtückischer Feind unter den Gasen, der immer wieder sein Opfer fordert, ist das Kohlenoxyd. Es entsteht, wenn Kohlenstoff verbrennt und zwar bei mangelndem Luftzutritt. Die blaue Kohlenoxydflamme sehen wir am Rande der Brenner unserer Lampen. Die Gefahr der Kohlenoxydvergiftung ist gegeben, wenn eiserne Ofenklappen lange glühend bleiben, Kohlensäure diffundirt durch das glühende Eisen und wird zu Kohlenoxyd reducirt. Es braucht noch nicht übermäßig warm zu sein und doch stellen sich, wenn eiserne Oefen glühen, Kopfschmerzen ein als erste Wirkungen einer Kohlenoxydvergiftung. Gefährlich wird ferner der Aufenthalt in einem Zimmer, wenn die Ofenklappe zu bald geschlossen wird, um Wärme zurück zu halten, wenn man sie schon schließt und noch glühende Kohlen im Ofen liegen, die wegen Mangels an Zug eine unvollkommene Verbrennung erleiden. Da Ofenthüren nicht luftdicht schließen, tritt das Kohlenoxyd heraus und vergiftet die Atmosphäre. Auf diese Weise haben schon oft Personen, die in einem solchen Zimmer schliefen, den Tod gefunden. In der Christnacht 1719 gingen Leute in Jena in ein Weinbergshäuschen, um dort um Mitternacht einen Schatz zu heben; die strenge Kälte nöthigte sie, ein Feuer anzumachen. Alle drei Personen starben durch Kohlenoxyd.

Schon der Rauch von ausgedrehten Lampen und Lichtern kann, weil er Kohlenoxyd enthält, Unwohlsein hervorrufen. Gefährlich wird es, wenn man in einem recht engen Raum schläft, wo eine Lampe ausbrennt. Die Gewohnheit, bis in den Schlaf zu lesen und dabei das Auslöschen des Lichtes zu versäumen, ist ganz verwerflich. Ein junger Arbeiter führte an sich einen Selbstmord aus mit Kohlenoxyd, und um der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, machte er in kurzen Zwischenräumen Aufzeichnungen über seinen Zustand. „Ich setze", schreibt er, „auf den Tisch eine Lampe, eine Kerze, eine Uhr und beginne mit der Operation. Es ist 10 Uhr 15 Min. Ich zünde die Kohlen im Ofen an, sie brennen langsam. 10 Uhr 20 Min.: Puls ist ruhig und schlägt nicht schneller als gewöhnlich. 10 Uhr 30 Min.: Ein leichter Rauch verbreitet sich allmälig in der Stube. Meine Kerze scheint dem Erlöschen nahe zu sein. Ein heftiger Kopfschmerz beginnt. Meine Augen füllen sich mit Thränen. Ich empfinde ein allgemeines Unbehagen. Der Puls ist beschleunigt. 10 Uhr 40 Min.: Die Kerze ist ausgelöscht. Die Lampe brennt noch. Meine Schläfen klopfen, als wenn die Adern platzen wollten. Ich habe Neigung zu schlafen. Ich leide schrecklich am Magen. 10 Uhr 50 Min.: Ich erstücke. Fremdartige Gedanken steigen in meinem Geiste auf und ich kann kaum mehr athmen. Ich bin ganz närrisch. 11 Uhr: Ich kann fast nicht mehr schreiben. Mein Gesicht trübt sich. Die Lampe erlischt. Ich glaubte nicht, daß man soviel leiden müsse, um zu sterben." 11 Uhr 2 Min.: (hier finden sich einige unleserliche Schriftzeichen.) Der Tod war eingetreten. Bei einer Kohlenoxydvergiftung sind mehrere Stadien zu unterscheiden. Betäubung, Sausen vor den Ohren und Schüttelfrost treten auf, nicht selten zeigen sich auch Uebelkeit und Erbrechen. Manchmal sind mit einer solchen Vergiftung sogar Lähmungen verbunden. Die Wirkung des Kohlenoxyds auf das Blut ist ganz eigenthümlicher Art, die Veränderungen werden namentlich mit Hilfe des Spectroskops erkannt. Als bestes Gegenmittel einer Kohlenoxydvergiftung hat man die frische Luft erkannt. Von hervorragenden medicinischen Autoritäten ist auch die Elektricität mit Erfolg angewandt worden.

Weniger nachtheilig im Haushalt als im Gewerbe ist die schweflige Säure. Sie bildet sich immer beim Verbrennen des Schwefels und macht sich bemerkbar durch einen stechenden Geruch. Ein großer Procentsatz schwefeliger Säure entweicht in die Atmosphäre bei der Schwefelsäurefabrikation und wird Menschen, Thieren und Pflanzen schädlich. Sie reizt außerordentlich stark die Schleimhaut und wird durch ihre Neigung Sauerstoff aufzunehmen zum Sauerstofferäuber. Die Flora in der Nähe solcher Fabriken kränkt. Die Blätter der Bäume kräuseln sich; der Baum stirbt ab. Namentlich zeigen sich die Erkrankungserscheinungen an den Baumseiten, die den Hüttenwerken oder Fabriken zugekehrt sind. Die Wurzel des Baumes bleibt gut und schlägt wieder aus. Ausgedehnte Verwendung findet die schweflige Säure zum Bleichen von Strohhüten, Seide, Wolle, Darmsaiten rc. In großen Kästen werden die zu bleichenden Stoffe aufgehangen und der Wirkung der schwefligen Säure ausgesetzt. Die Schwefelkästen müssen dicht sein und ein Abzugsrohr haben. Auch eine conservirende Wirkung übt die schweflige Säure aus. So giebt es in Nürnberg nahezu an 100 Hopfenschwefeleien, wo vom Herbste ab den ganzen Winter hindurch große Mengen Hopfen geschwefelt werden. Auf einen Centner Hopfen wird 1—2 Pfd. Schwefel verbrannt. Daß derartige Anstalten möglichst an die Peripherie der Städte zu legen sind und sanitätspolizeilicher Ueberwachung bedürfen, bedarf kaum der Erwähnung. Besondere Schwierigkeiten machte in den Schwefeleien die Ableitung der schwefligen Säure. Nach dem Pufcher-Kämerer'schen System wird auf 80 m hohen Schornsteinen auf einem Roste ein Feuer erhalten, dort zieht das Gas ab, während Canäle, die in die Heizkammer münden, frische Luft zuführen.

Bedenken wir, daß der Mensch beständig der Luft bedarf, er mag sein, wo er will, auf dem Lande, auf dem Meere, über und unter der Erde, im Freien und in der eingeschlossenen Wohnung. Ueberlegen wir weiter, daß ein erwachsener Mensch in 24 Stunden etwa 9000 l Luft ein- und ausathmet. Und diese Thätigkeit geschieht Tag und Nacht fort von der Geburt bis zum Tode. Angesichts dieser Thatsachen hat jeder sorgfältig darauf zu achten, daß er gesunde Luft einathmet. Ist schon vergiftete Nahrung dem Körper Verderben bringend, so erst recht eine Atmosphäre, die giftige Gase enthält.

Dr. P. Wildfeuer.

SLUB
Wir führen Wissen.